

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0248/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 25.02.2015 - TOP 5.1. ...Grundschule am Roten Berg (Drucksache 2385/14)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur Festlegung aus dem Ausschuss für Bildung und Sport vom 25.02.2015 bzw. zur Anfrage von Herrn Waßmann wird durch das Amt für Bildung wie folgt Stellung genommen:

Zu "[...] möglichen Mehrbedarf an Räumen. [...]":

Konkrete Raumprobleme sind derzeit nicht bekannt. Beide Schulen haben die vorgegebenen Kapazitätsgrenzen noch nicht erreicht und aus der Sicht des Fachamtes besteht kein Mehrbedarf an Räumen in der Grundschule am Roten Berg (GS 31). Die Maximalkapazität der Schule beträgt für das kommende Schuljahr 2015/16 384 Schüler. Im gegenwärtigen Schuljahr 2014/15 besuchen insgesamt 165 Schüler die Schule.

Im Jahr 2012 ist eine Umnutzung der leerstehenden Hausmeisterwohnung beantragt und auf Grund der zur Zeit fehlenden Notwendigkeit abgelehnt worden. Sollte sich die Raumsituation zukünftig verändern, kann ein erneuter Antrag gestellt werden.

Zu "Wie sieht diesbezüglich die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsschule 2 [...] aus?":

Eine generelle Kooperationsbereitschaft beider Schulen liegt seitens der Schulleiter vor. Im Folgenden werden einige Ergebnisse der bisherigen Kooperation aufgeführt:

- 1. Eine gemeinsame Bewirtschaftung des Schulgartens der Grundschule wurde vereinbart.*
- 2. Beide Schulen stellen sich gegenseitig die Sport- und Spielgeräte zur Verfügung.*
- 3. Die Turnhallenzeiten werden auf einander abgestimmt. Gemeinsame Doppelnutzung findet statt und ist kein Problem.*
- 4. Die Schulen stimmen die Feriengestaltung des Grundschulbereiches miteinander ab, eine gemeinsame Ferienbetreuung wird installiert.*
- 5. Die Essensversorgung findet bereits zentral an der GS 31 statt.*

Weitere Kooperationen sind uns derzeit nicht bekannt. Eine Kooperation bezüglich der Zusammenarbeit der Lehrkräfte beider Schulen wäre beim Staatlichen Schulamt Mittelthüringen in Weimar zu erfragen.

Im Rahmen der Schulnetzplanung wird vom Amt für Bildung eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulen angestrebt. Dies ergibt sich schon aus der territorialen Lage beider Schulen, welche sich an einem Doppelschulstandort befinden.

In Vorbereitung der Schulnetzplanung 2014 bis 2019 wurde von der Verwaltung stets eine Gemeinschaftsschule unter Einbeziehung der GS 31 angestrebt.

Dies konnte aber noch nicht verwirklicht werden, weil sich die Schulkonferenz der GS 31 bisher gegen diese Einbeziehung ausgesprochen hat.

Anlagen

gez. i. V. Eberhardt

Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

10.03.2015

Datum